

Die Meinung des Politikers : die Einheitsrente - ein zu teurer Vorschlag

Autor(en): **Rhinow, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1994-1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Meinung des Politikers

Die Einheitsrente – ein zu teurer Vorschlag



von René Rhinow,
Ständerat

Im Frühling 1993 schien ein rascher Abschluss der langwierigen 10. AHV-Revision in Griffnähe gerückt zu sein, als der Nationalrat entgegen den Vorschlägen von Bundesrat und Ständerat einen Wechsel zum Splittingsystem (vgl. Kästchen) vorschlug. Das Geschäft liegt nun bei der Ständeratskommission, die etwas überraschend auch die Idee der Einheitsrente zur Diskussion gestellt hat (vgl. Kästchen). Auf den ersten Blick ist die Einheitsrente ein einfaches und soziales Modell, das eine existenzsichernde Rente unabhängig von den einbezahlten Beiträgen garantiert. Das Splittingsystem weist dagegen – neben unbestrittenen Vorzügen – gewisse Nachteile auf, wie etwa die unterschiedliche Behandlung von Alt- und Neurentnerinnen und -rentnern, die Unterschiede zwischen den Ehe- und Konkubinatspaaren sowie dem wahrscheinlich beträchtlichen administrativen Aufwand.

Doch abgesehen von der unterschiedlichen Behandlung von Alt- und Neurentnerinnen und -rentnern stellen sich bei der Einheitsrente diese Probleme auch. Die Einheitsrente könnte bei der Beitragserhebung einen administrativen Mehraufwand verursachen. Der Vergleich mit ausländischen Modellen zeigt, dass auch beim Einheitsrentensystem die Zivilstandsunabhängigkeit wie beim Splittingsystem nicht umfassend gewährleistet ist, da häufig eine Ehepaarrente festgesetzt wird oder die Einzelrenten von Ehepaaren plafoniert werden, wie das im übrigen auch in der Schweiz von einer Arbeitsgruppe neuerdings vorgeschlagen wird.

Zur Deckung des Existenzbedarfs müsste eine Einheitsrente in der Höhe der heutigen Maximalrente ausgerichtet werden. Dies würde bei Beibehaltung des Rentenalters 62/65 und der

Plafonierung der Ehepaarrenten auf 150% der Einzelrente Mehrkosten von rund 3 Milliarden Franken gegenüber dem heutigen AHV-System verursachen. Zudem müssten weiterhin Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden, da auch bei der Maximalrente nicht in allen Fällen der Existenzbedarf gedeckt wäre. Diese Mehrkosten sind kaum zu finanzieren, weder durch die öffentliche Hand, wie ein Blick auf die katastrophale Lage des Haushaltes des Bundes zeigt, noch durch die Beitragspflichtigen selbst. Es kommt dazu, dass wohl der Ruf nach einer Plafonierung des beitragspflichtigen Lohnes laut werden wird.

Eine Einheitsrente in existenzsichernder Höhe ist deshalb gegenwärtig aus finanziellen Überlegungen nicht realistisch. Ein niedriger Ansatz, der für viele einen Rentenabbau zur Folge hätte, würde einen unzumutbaren Sozialabbau darstellen. Entscheidend ist aber, dass die Ausarbeitung eines Einheitsrentenmodells die 10. AHV-Revision um Jahre verzögert. Dagegen könnte das vorgeschlagene Splittingsystem rasch realisiert werden. Das Splittingsystem überzeugt grundsätzlich, da es mit der zivilstandsunabhängigen Rente den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und erstmals die häusliche Betreuungsarbeit anerkennt.

In der Rubrik «Die Meinung des Politikers» vertreten Politiker aus der Region ihre persönliche Meinung zu Themen, die Senioren betreffen.

Das Splittingmodell des Nationalrates

- Die AHV-Rente bewegt sich wie bis anhin zwischen einem minimalen und einem maximalen Betrag.
- Die Rentenberechnung beruht auf den beiden Elementen Beitragsdauer und Durchschnittseinkommen.
- Jede Person soll einen individuellen Rentenanspruch unabhängig vom Zivilstand erhalten. Einerseits werden die Einzelrenten von Ehepartnern auf 150% der Maximalrente plafoniert, andererseits kommen Verheiratete in den Genuss des Splittings. Dies bedeutet, dass das rentenbildende Einkommen von verheirateten Personen geteilt wird und jeder Ehepartner seine Individualrente aufgrund der Hälfte seines Einkommens plus der Hälfte des Einkommens des Ehepartners erhält.
- Beim rentenbildenden Einkommen wird nicht mehr nur allein auf den Erwerb abgestellt, sondern es werden auch Gutschriften für die Erziehung von Kindern und die Betreuung von hilflosen Verwandten berücksichtigt.
- Aufgrund einer neuen Rentenformel und den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sollen künftig 60% statt wie bisher 45% der Rentnerinnen und Rentner in den Genuss der Maximalrente kommen.

Die Einheitsrente

- Ausgangspunkt ist eine einheitliche AHV-Grundrente. Zentrale Frage ist die Höhe dieser Rente, denn nach unserer Bundesverfassung sollte die AHV den Existenzbedarf der Rentnerinnen und Rentner angemessen decken.
- Jede Person mit gleicher Beitragsdauer erhält die gleiche Rente, unabhängig von den einbezahlten Beiträgen. Beitragslücken haben Rentenkürzungen zur Folge, weshalb auch auf Ergänzungsleistungen nicht ganz verzichtet werden kann.
- Brisant ist die Frage der Finanzierung. Im Vordergrund steht das heutige System der Leistung von einkommensabhängigen Beiträgen. Denkbar wäre aber auch die Erhebung eines einheitlichen Beitrages oder ein rein steuerlich finanziertes System.